

Teilauszüge aus Email 08. + 19.09.2023 BMWSB

Sehr geehrter Herr Müller, Anlagen bis zu einer Größe von 25.000 qm fallen unter den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. b BauGB. Größere Anlagen sind ebenfalls möglich. Sie bedürfen grds. einer entsprechenden kommunalen Bauleitplanung. Für Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Team für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Reden, Texte & Bürgerkommunikation
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen

Und weiter:

Am 08.09.2023 um 09:52 schrieb Buergerkommunikation
(BMWBSB):

Sehr geehrter Herr Müller,
vielen Dank für Ihre Rückfragen vom 31. August 2023.
"Besondere" Solaranlagen sind, wie sich aus dem
Regelungstext des § 35 Absa. 1 Nummer 9 BauGB ergibt,
solche im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe
a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Der
Einfachheit halber anbei ein Auszug aus dem EEG:
"...eine **besondere Solaranlage** ist, die den Anforderungen
entspricht, die in einer Festlegung der Bundesnetzagentur nach
§ 85c an sie gestellt werden, und errichtet worden ist
a) auf **Ackerflächen, die kein Moorboden** sind und nicht
rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des
Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des
§ 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind,
mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche,
b) auf Flächen, die kein Moorboden sind und nicht
rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des

Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind, mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen auf derselben Fläche,

c) auf Grünland bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland, wenn die Fläche kein Moorboden ist, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden ist, nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegt und kein Lebensraumtyp ist, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist,

d) auf Parkplatzflächen oder

e) auf Moorböden, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, wenn die Flächen mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wiedervernässt werden,...."

Die Flächenbegrenzung auf 25.000qm ist ein Kompromiss zwischen dem naturschutzrechtlichen und städtebaulichen Anliegen, den Außenbereich möglichst von Bebauung freizuhalten einerseits, und dem Anliegen des Klimaschutzes und damit einhergehend der Stärkung der erneuerbaren Energien andererseits. 25.000qm ist eine Größe, ab der eine Agri-PV Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Reden, Texte & Bürgerkommunikation

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen

Wir begrüßen eine informelle Vorab-Beteiligung bei etwaigen Planungsvorhaben der Gemeinden des Kreises Pinneberg ausdrücklich und stehen bei einer Solchen gerne mit „Rat & Tat“ zur Verfügung.

Anscheinend hat mein Vorgänger Herr Kastrup an einem Vorgespräch zur Thematik „Solarpark Heidgraben“ in der Gemeinde Moorrege teilgenommen und womöglich infolgedessen vorab naturschutzfachliche/-rechtliche Bedenken/ Hinweise zur einer möglichen Realisierung eines solchen Vorhabens geäußert.

Anzumerken sei jedoch, dass dies ein Vorgespräch/ eine informelle Vorbeteiligung gewesen ist, bei welcher mitnichten eine Zustimmung oder Nicht-Zustimmung seitens der UNB des Kreises Pinneberg ausgesprochen werden konnte, da dies keine formelle Beteiligung in einen Bauleitplanverfahren darstellt.

Die UNB des Kreises Pinneberg hat keine Kenntnis über eine formelle Antragsstellung in Bezug auf das Projekt „Solarpark Heidgraben“.

Rouven Geißler

Kreis Pinneberg

Fachdienst Umwelt

Teamleiter Naturschutz

Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

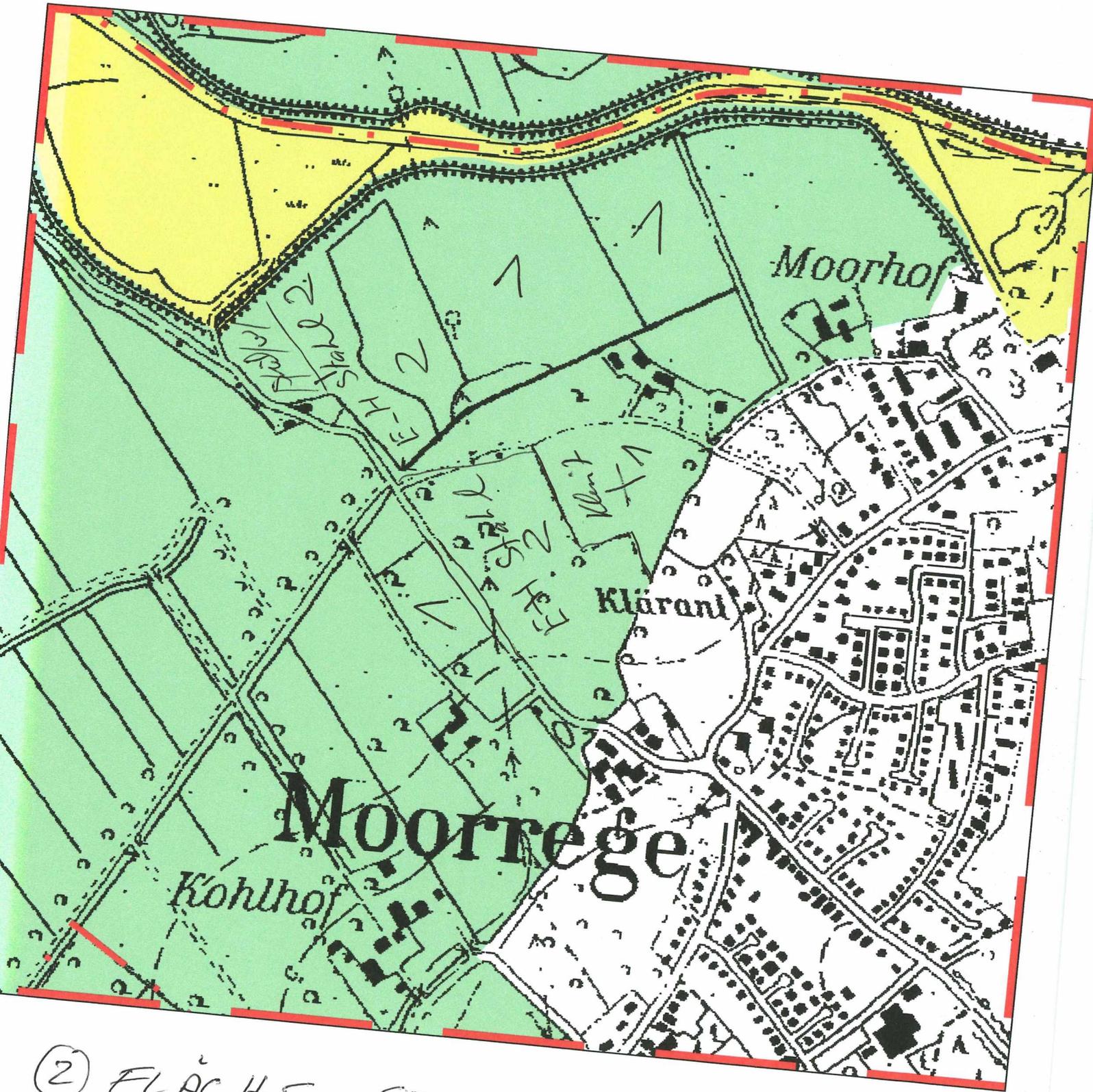
Tel.: 04121-4502-2271

Fax: 04121-4502-92317

Email: r.geissler@kreis-pinneberg.de

① FLÄCHE KLEINWORT

Ha



② FLÄCHE STAAL

Ha

Teilauszüge aus Email 18.09.2023 Herr Draxler

Ich habe Herrn Balasus gesagt, wir stehen jederzeit für Hilfestellungen zur Verfügung. Letztlich muss aber erst einmal die Gemeinde selbst ein Konzept erarbeiten bzw. einen Grundsatzbeschluss fassen, wie mit dem Thema Erneuerbare Energien umgegangen werden soll.

Wir hoffen weiterhin auf eine Umsetzung unseres Vorhabens in Moorrege.

Teilauszüge aus Email 26.09.2023 NWTH Aachen Frau von Wittenhorst

Lieber Herr Müller,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Es freut mich sehr zu hören, dass das Thema Energiewende und Solarpark in Moorrege voranschreitet und dass es so viel Interesse und Engagement hervorruft.

Sehr gerne bin ich immer noch bereit unser Projekt SmartQuart auf einer Bürgerversammlung in Ihrer Gemeinde vorzustellen, sofern dies terminlich passt. Bitte kontaktieren Sie mich, sobald ein Termin feststeht.

Klaus Peter Müller Rosenkoppel 4 * 25436 Moorrege Tel.: (04122) 8904 e-mail: klaus.peter.mueller@web.de
--

Klaus P. Müller * Rosenkoppel 4 * D-25436 Moorrege

**An alle meine
nahen Nachbarn
in der
Rosenkoppel in
D-25436 Moorrege**

Moorrege, 26.09.2023

Moin, meine lieben Nachbarn, es geht um den

Solarpark Heidgraben

Es ist wirklich schon zu lange her, dass nach dem Bericht des Hamburger Abendblattes vom 04.03.2023(hier der link:

<https://www.abendblatt.de/region/pinneberg/article237804079/Energiewende-Moorrege-plant-groessten-Solarpark-der-Region.html>)

noch immer keine weiteren Informationen mir bekannt geworden sind, ob oder wie es wohl weitergehen wird. Ich möchte hier nun nicht noch auf die bekannten Bauprojekte hinweisen, die Jahre brauchen bis zum Fertigstellen.....

Ich bin ein 100% Befürworter dieses Solarpark-Projekts, und habe inzwischen versucht, zu diesem Thema mehr herauszufinden. Dies sind einige der Punkte für euch:

1. Einmal hat der Investor für dieses Projekt, Herr Michael Draxler, mir noch am 18.09.2023 schriftlich bestätigt, dass er sagt (Zitat) *„wir stehen jederzeit für Hilfestellungen zur Verfügung.“* auch weiterhin dabei ist (Zitat): *„Wir hoffen weiterhin auf eine Umsetzung unseres Vorhabens in Moorrege.“*

2. Weiter ist im oben genannten Bericht dies zu lesen:
„Moorrege: keine Zustimmung von der Naturschutzbehörde“
und eine Zustimmung verweigert wird.

Diese Feststellung ist eine „Ente“, also falsch!

Herr Rouven Geißler von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Pinneberg hat mir auf meine Anfrage jetzt am 14.09.2023 dies schriftlich mitgeteilt (Zitat):

„Anscheinend hat mein Vorgänger Herr Kastrup an einem Vorgespräch zur Thematik „Solarpark Heidgraben“ in der Gemeinde Moorrege teilgenommen und womöglich infolgedessen vorab naturschutzfachliche/-rechtliche Bedenken/ Hinweise zur einer möglichen Realisierung eines solchen Vorhabens geäußert.

Anzumerken sei jedoch, dass dies ein Vorgespräch/ eine informelle Vorbeteiligung gewesen ist, bei welcher mitnichten eine Zustimmung oder Nicht-Zustimmung seitens der UNB des Kreises Pinneberg ausgesprochen werden konnte, da dies keine formelle Beteiligung in einen Bauleitplanverfahren darstellt.“

Damit stelle ich fest: eine Zustimmung der UNB ist immer noch realisierbar, selbstverständlich im Rahmen der Durchführung eines formellen Bauleitplanungsverfahrens.

3. Ebenfalls ist im oben genannten Bericht zu lesen, dass der „Solarpark Heidgraben“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Pinnau“ des Kreises Pinneberg geplant ist. Laut der mir vorliegenden Karte ist dieses Gebiet festgelegt (meine Grobbeschreibung!) beginnend im Osten fast an der Stadtgrenze der Stadt Pinneberg, und endend im Westen fast

	Klaus Peter Müller Rosenkoppel 4 * 25436 Moorrege Tel.: (04122) 8904 e-mail: klaus.peter.mueller@web.de	
--	---	--

an der Stadtgrenze der Stadt Uetersen. Dies ist auch als falsch zu beurteilen, da die geplante Fläche sich lt. Bericht zwischen Werftweg und der Pinnau befinden. Und alle Moorreger/innen wissen ja: der Heidgraben befindet sich westlich von Moorrege. Es wird also wohl eher ein Landschaftsschutzgebietes „Untere Pinnau“ sein.

Warum schreibe ich euch dies alles?

Mit unserem BGM Herr Balasus hatte ich kürzlich ein längeres intensives Gespräch zu diesem Thema. Es gab für mich nicht wirklich wesentlich neue Erkenntnisse, leider nur dies: in unserer Gemeindevertretung gibt es wohl einige Mitglieder, die dem Projekt nicht zustimmen würden. Herr Balasus hat mich nun gebeten, an 2 Sitzungen der Gemeindevertretung (04.10.23 und 12.10.23) teilzunehmen, und den Solarpark Heidgraben zu thematisieren: ich habe zugesagt.

Ich brauche jetzt eure Unterstützung dazu: ich möchte wissen, ob außer mir noch weitere Bewohner/innen in der Rosenkoppel dieses weiterführende tolle Projekt befürworten oder ablehnen.

Deshalb möchte ich euch bitten, den anhängenden Stimmzettel auszufüllen (möglichst in Druckschrift!), zu unterschreiben, und mir zurückzugeben (gerne an der Haustür, oder im Briefkasten...). Wenn ich zu wenige Fragebogen verteilt haben sollte: bitte Info an mich (gerne auch per Email, weil: mein Hörvermögen am Tel ist leider etwas „eingeschränkt“...)

Zum Datenschutz: ich versichere hiermit, dass alle erhobenen Daten von mir nicht weitergegeben werden (durch meine Unterschrift unten bestätigt). Ich werde euch allen aber das Ergebnis als Statistik geben (mit Zahlen bzw. Prozentangaben).

Wenn dieses Ergebnis positiv (im Sinne von „Zustimmung zum Solarparkprojekt“) sein sollte, dann plane ich weitere Bürgerbefragungen in Moorrege, mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid (= direkte Demokratie!) durchzuführen, und damit gerne auch deutlich an den Gegnern innerhalb der Gemeindevertretung vorbei. Wer mich in der Arbeit unterstützen möchte: gerne!

Ich gebe zu: ich war schon immer ein Gegner des sog. "Top/Down", also einer Bestimmung von oben herab. Deutlich besser fühle ich mich als mündiger Bürger, selbstbestimmt, und klar: nicht gegen meine Mitmenschen, sondern gemeinsam, also „Bottom/Up“.

So, das war's erst einmal, „ich habe fertig“, auf ein erfolgreiches Gelingen!

Viele Grüße an euch alle,

Klaus



Klaus Peter Müller Rosenkoppel 4 * 25436 Moorrege Tel.: (04122) 8904 e-mail: klaus.peter.mueller@web.de
--

Klaus P. Müller * Rosenkoppel 4 * D-25436 Moorrege

**An alle meine
nahen Nachbarn
in der
Rosenkoppel in
D-25436 Moorrege**

Moorrege, 03.10.2023

Moin, meine lieben Nachbarn,

ich danke euch allen für die Geduld mit mir, und ich freue mich darüber,
dass doch so viele von euch mir die Stimmzettel zurückgegeben haben.

Von den an euch verteilten Stimmzetteln habe ich dank euer Beteiligung und Offenheit
immerhin zurückerhalten (Stand: 03.10.2023!):

47,6 %

Dies finde ich bemerkenswert: in der Kommunalwahl diesen Jahres in Moorrege gab es eine
Wahlbeteiligung von 57,6 %. Klar: aber dort war ja die Vorbereitung und die entsprechende
Werbung schon viele Monate vor dem Wahltag erfolgt.

Da sind doch die Ergebnisse zu dieser etwas kleineren Umfrage-Beteiligung in der
Rosenkoppel mit 47,6% eine Woche nach Start ein wirklich sehr gutes Ergebnis!

Ein wichtiges Ergebnis möchte ich euch natürlich nicht vorenthalten.
Nach Auszählung aller mir vorliegenden Stimmzettel konnte ich feststellen:

0 % haben gegen den Solarpark Heidgraben gestimmt, aber

100 % waren dafür, und haben mit **Ja** gestimmt!
Ein Super-Ergebnis, das zum Weitermachen aufruft!

Nur die Prozent-Angaben (mehr nicht!) dieser Umfrage werde ich morgen, am 04.10.2023, in
der Sitzung der Gemeindevertreter bekanntgeben. Sollten es dort Zweifel am Ergebnis geben,
dann bin ich bereit, einen Rechtsanwalt/Notar mit der Prüfung meiner Ergebnisse zu
beauftragen, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Vielen Dank noch einmal, und viele Grüße an euch alle,

Klaus



PS: ob/wie unsere Initiative weitergeführt werden soll? Ich meide mich bei euch!